

## Kooperationsvertrag

Zwischen dem	Landkreis Görlitz Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz
vertreten durch den	Landrat Herrn Bernd Lange
und der	Großen Kreisstadt Zittau Stadt Zittau Markt 1 02763 Zittau
vertreten durch den	Oberbürgermeister Herrn Thomas Zenker

### **§ 1 Präambel**

Das Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien ist für die Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung. Die Stadt Zittau hat aufgrund ihrer geografischen Lage im Schnittpunkt des Dreiländerecks daher für die Region eine besondere Funktion. Im Wissen um die kulturelle und strukturelle Bedeutung der Stadt Zittau für den Landkreis Görlitz in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den polnischen und tschechischen Nachbarn streben der Landkreis Görlitz und die Stadt Zittau gemeinsam den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ an. Auf der Grundlage der Ausschreibungsregularien der Europäischen Kommission, die eine Bewerbung lediglich einer Stadt ermöglichen, verabreden die Vertragspartner die Unterstützung des Landkreises Görlitz bei der Bewerbung durch die Stadt Zittau.

### **§ 2 Internationale Verbindungen**

2025 jährt sich das Ende des II. Weltkrieges zum 80. Mal. Zu diesem Kontext ist auch ein wesentlicher inhaltlicher Bezug im Rahmen der Bewerbung herzustellen. Die heutigen Grenzen im Dreiländereck gehen auf dieses Ereignis zurück. Mit ihnen und trotz dieser ist die Perspektive Europas zu entwickeln und als gemeinsame Herausforderung zu betrachten. Dabei ist die wechselvolle Geschichte der Region eine besondere Fundgrube der Vielfalt europäischer Kultur. Ähnlich wie hier, stellt sich die Situation an der slowenisch-italienischen Grenze dar. Es bietet sich daher an, das Thema gemeinsam mit dem slowenischen Bewerber für die Europäische Kulturhauptstadt Nova Gorica (Partner des LK Görlitz seit 2005) und der italienischen Provinz Gorizia zu entwickeln.

### **§ 3 Regionale Verbindungen**

Ziel der Bewerbung Zittaus ist die Erarbeitung einer die Region einbindenden grenzüberschreitenden Kulturentwicklungsstrategie, die eine (kulturelle) Zukunftsperspektive für die Menschen im Dreiländereck unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und ausgehend von dem historischen Erbe der Region entwirft. Dabei sollen insbesondere die Kultur- und Kreativbranchen wie auch die Bereiche Bürgergesellschaft, Bildung, Forschung, Umwelt, Raum(Stadt-)entwicklung und Kulturtourismus in den Blick genommen werden.

Die Bewerbung soll neben der Stadt Zittau den Landkreis Görlitz und die Nachbarkreise Zgorzelec in Polen und Liberec in Tschechien einbeziehen. Drei Städtetandems könnten unter Einbeziehung der gesamten Raumschaft die enge regionale Verbindung konkret untermauern. Die Bewerbung könnte sich zunächst auf die Städte Zittau-Görlitz, Hradec nad Nisou-Liberec, Zgorzelec-Bogatyna und deren jeweiliges Umland konzentrieren. Weitere Querverbindungen zum Oberlausitzer Sechsstädtebund sind unbedingt zu entwickeln und zu gestalten. Darüber hinaus sollten in zweiter Linie auch die Landkreise der historischen Oberlausitz Luban (Lauban) und Bautzen eingebunden werden.

## § 4 Maßnahmen

Der Landkreis Görlitz unterstützt die Große Kreisstadt Zittau bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 und sieht sich hier in der Rolle eines wichtigen Partners und Vermittlers für die Stadt Zittau.

Der Landkreis Görlitz und die Stadt Zittau vereinbaren, die Kooperation auf der Basis folgender Schwerpunkte zu gestalten:

### 1. Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation der Bewerbung

- a. Gemeinsame Entwicklung bürgerbeteiligter Strukturen für die Bewerbung (Gründungsbüro, Koordinierungsgremien, Fach- und polit. Beirat)
- b. Mitwirkung bei der Entwicklung der Bewerbungsunterlagen
- c. Mitwirkung in den Vorbereitungsgremien
- d. Unterstützung bei der Gründung eines trinationalen Fördervereins
- e. Bereitstellung von Ressourcen

**Anmerkung:** Die unter 1.a genannten Strukturen sollen nochmals genauestens analysiert werden. Die durch unterschiedliche fachliche und hierarchische (politische) Kompetenzen entstehenden Konflikte dürfen sich nicht durch die Gremien ziehen. Hier sollten klare Abgrenzungen zwischen Beratungs- und Entscheidungsgremien eingehalten werden.

### 2. Unterstützung bei der Bereitstellung von Ressourcen und finanziellen Mitteln

- a. Hand- und Spanndienste verschiedener Ämter des Landratsamtes Görlitz.
- b. Mitwirkung von Eigengesellschaften des Landkreises Görlitz:
  - Entwicklungsgesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien.
  - Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft
  - Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau
- c. Finanzielle Mittel werden entsprechend der Anlage als Mindestbeträge vorbehaltlich der Gremienentscheidungen des Landkreises Görlitz und der Stadt Zittau bis spätestens August 2018 vereinbart.

*Die unter 2. genannten Aktivitäten sind eine Auswahl möglicher Aktivitäten der unter b. genannten Partner und Unterstützer. Nach einer Verdichtung der Aufgabenstellung soll mit den Partnern eine Konferenz zur Information dieser und der Abfrage ihrer Möglichkeiten zur Unterstützung stattfinden. Erst dann kann ein Katalog mit der Zuweisung einzelner Aufgaben an die unterstützenden Partner erstellt werden.*

### 3. Unterstützung bei der Gewinnung von Partnern in der Region, in Deutschland und in Europa

- a. Einbindung des Kreistages des Landkreises Görlitz
- b. Einbindung der Euroregion Neiße
- c. Einbindung der o. g. Landkreise Zgorzelec und Liberec
- d. Einbindung der Landkreise Bautzen und Lauban
- e. Einbindung des Sechstädtebundes (Bautzen, Europastadt Görlitz-Zgorzelec, Kamenz, Lauban, Löbau)
- e. Einbindung des Dreiländerecks Slowenien-Italien-Österreich (Gorizia-Nova Gorica)
- f. Weitere Verknüpfungen mit europäischen Regionen

*Die unter den Anmerkungen zu 1. geäußerten Bedenken gelten auch hier. Die genannten Unterstützer sollen mit klaren Erwartungen und Aufgaben konfrontiert werden. Das in den politischen Gremien vorherrschende Proporzdenken ist für die Entwicklung unkonventioneller Ideen und Aktionen meist mehr Bremse als Impuls.*

#### 4. Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln

- a. Europäische Förderprogramme (Ziel3/Interreg/Kreatives Europa e.t.c.)
- b. Strukturmittel Landesprogramme/Bundesprogramme
- c. Kulturraummittel

*Über die genannten 3 Punkte zur Geldbeschaffung hinaus ist es unbedingt erforderlich, schnellstens ein systematisches professionelles Fundraising aufzubauen.*

Zittau,

Görlitz,

Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

Bernd Lange  
Landrat